**Beantragung Doppelklassen**

Zum 01.01.1999 wurde der neue EURO-Kartenführerschein eingeführt. Während bisher nur der Führerscheinvordruck von einer zentralen Stelle bezogen, dieser kann aber von der Fahrerlaubnisbehörde selbst ausgefüllt wurde, wird der künftige Scheckkartenführerschein, wie der Personalausweis auch, von der Bundesdruckerei personalisiert. Dadurch ist bei Beantragung einer Doppelklasse (z.Bsp. A und B) die sofortige Ausstellung eines Führerscheines für lediglich eine der beiden Fahrerlaubnisklassen nach Ablegung einer praktischen Prüfung nicht mehr ohne weiteres möglich.

Der Fahrerlaubnisbewerber hat deshalb bei Antragstellung eine Erklärung darüber abzugeben, ob und ggfs. für welche Klasse die praktische Prüfung zuerst abgelegt wird und für welche Klasse(n) ein Führerschein ausgestellt werden soll.

Ich,             , geb am

gebe hiermit die nachfolgende Erklärung ab:

**Erklärung**

(zutreffendes bitte ankreuzen)

[ ]  Ich werde die praktische Prüfung für die Kl.  ablegen. **Der Führerschein** **über diese Klasse** soll direkt ausgefertigt werden und nach Ablegung der o.g. Prüfung zur Erteilung bereitliegen.
Bei der Aushändigung dieses Führerscheines wird dann, der **2. Scheckkartenführerschein** für beide Klassen ohne größere zeitliche Verzögerung **in Auftrag gegeben**. Für die Ausstellung des 2. Führerscheines wird jedoch eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 8,70 EURO erhoben.

[ ]  Mein **Führerschein soll,** unabhängig davon, wann für welche Fahrerlaubnis-Klasse die Prüfung abgelegt wird, **direkt für beide Klassen** **ausgefertigt werden**. Es ist mir bekannt, dass ich bis zur Aushändigung des fertiggestellten Führerscheines kein Kraftfahrzeug der bestandenen Fahrerlaubnis-Klasse(n) führen darf.

      , den 12.05.2018 ………………………………………………………………………………..

 Unterschrift des Antragstellers

(Stempel der Fahrschule)